

Leitfaden zur Teilnahme an Sektionsveranstaltungen der DAV Sektion Sigmaringen

Grundsätze

- Sämtliche Veranstaltungen der Sektion Sigmaringen finden unter Vorbehalt und Anwendung der aktuellen gültigen Corona-Verordnungen der Bundesländer und jeweiligen Reiseländer statt.
- Ein Anspruch auf Durchführung der Ausfahrten besteht grundsätzlich nicht.
- Sollten sich während einer Ausfahrt entsprechende Bestimmungen ändern, so obliegt es dem Tourenführer, die Veranstaltung
 - sofort zu beenden,
 - die Veranstaltung zu verändern (Ziele, Übernachtung, ...)
 - die Veranstaltung wie geplant durchzuführen.
- Grundsätzlich obliegt die Entscheidung hierüber alleinig dem Tourenführer und erfolgt nach Anhörung der Teilnehmer.
- Jegliche Ersatzansprüche bei gebuchten Übernachtungen richten sich gegen den entsprechenden Dienstleister/Hüttenwart/Hotelier und können nicht an die Sektion Sigmaringen gestellt werden. Diese definieren sich aus den aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen.
- Die Buchung von Übernachtungen erfolgt nach Anmeldung im Auftrag der Teilnehmer. Dementsprechend sind etwaige anfallende Stornogebühren bei Ausfall oder Veränderung der Ausfahrt mit dem jeweiligen Dienstleister abzustimmen und verbleiben als Restschuld beim Teilnehmer. Grundsätzlich unterstützt die Sektion lediglich die Teilnehmer in der Durchsetzung ihrer Ansprüche, ggf. durch eine gemeinsame Absprache mit dem Dienstleister (z.B. Hüttenwirt). Weitergehende Ansprüche gegen die Sektion bestehen nicht.

Teilnahmevoraussetzungen:

Sagen Sie unbedingt Ihre Teilnahme beim Tourenführer ab:

- wenn Sie krank sind, insbesondere bei Erkrankungsanzeichen für Covid-19 (Atemwegserkrankungen, Fieber, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns, etc.)
- wenn Sie aktuell positiv auf Covid-19 getestet sind oder nach Ihrem Kenntnisstand im Laufe der letzten 14 Tage unmittelbaren Kontakt zu einer auf Covid-19 positiv getesteten Person hatten.
- wenn Sie sich in Quarantäne oder in häuslicher Isolation befinden.
- wenn Sie der Auflage aus den bundesweiten Einreiseregulungen aus Risikogebieten unterliegen
- wenn Sie sonstigen Corona-bedingten Auflagen von ihrem Arbeitgeber unterliegen

Bitte wägen Sie Ihre Kursteilnahme sorgfältig ab, wenn Sie einer Risikogruppe für einen möglichen schweren Verlauf einer Covid-19 Infektion angehören.

Entsprechende Hinweise finden Sie hier:

Allgemeine Infos zum Corona-Virus

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html

Informationen zu Reisewarnungen und Beschränkungen

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

[Hinweise zur Abgrenzung von Covid19 Erkrankungen und Atemwegserkrankungen finden Sie auf der Seite des Kultusministeriums Baden-Württemberg.](#)

Diese Hinweise für Kinder und Jugendliche bieten eine gute Orientierung auch für Erwachsene.

Mit der Anreise zur Veranstaltung

bestätigen Sie, dass Ihnen bewusst ist,

- dass Sie mit haushaltsfremden Personen in einer Gruppe unterwegs und dabei einem Infektionsrisiko ausgesetzt sind.
- dass Sie dafür selbst Verantwortung übernehmen und im Falle einer Covid-19 Erkrankung keine, wie auch immer gearteten Ansprüche an den DAV Sektion Sigmaringen und die Kursleitung stellen werden, es sei denn, er/sie hätte vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

Bitte zur Veranstaltung/zum Kurs mitbringen:

- Mund-Nasen-Bedeckungen in ausreichender Menge für den persönlichen Bedarf
- Desinfektionsmittel in ausreichender Menge für den persönlichen Bedarf

Anreise:

Prüfen Sie aktuell vor Kursbeginn, ob und in welcher Personenzahl die Bildung von Fahrgemeinschaften gesetzlich erlaubt ist.

Hinweise für Bayern finden Sie auf folgender Seite unter dem Punkt FAHRGEMEINSCHAFTEN

<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>

„Fahrgemeinschaften sind möglich, auch der Fahrer kann, sofern die Sicht nicht beeinträchtigt ist, eine MNS tragen. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten.
Grundsätzlich gelten darüber hinaus die Beschränkungen für die Gruppenbildung bei Gruppen von haushaltsfremden Personen,,(Stand 18.10.2020).

Maßnahmen vor Ort (Kursort/Hütte/Übernachtungsbetrieb, Stand 10/2020)

Aktuelle Infos immer unter : DAV-Empfehlungen für den Bergsport
https://www.alpenverein.de/bergsport/aktiv-sein/empfehlungen-des-dav-zum-bergsport-in-zeiten-des-coronavirus_aid_34920.html

Übernachtung:

Wie Sie untergebracht sind, können Sie den Informationen der Tourenführer/Anschreiben entnehmen; bei Unterbringung im Doppelzimmer sind Sie zu zweit im Zimmer, bei Unterbringung im Mehrbettzimmer oder Lager sind Sie mit mehreren Personen im Zimmer. Die Zimmerbelegung richtet sich nach den jeweils vor Ort geltenden Verordnungen für Beherbergungsbetriebe.

Die Tourenführung/der Tourenführer und die Hausleitung informieren über die Hygienevorschriften und Verhaltensregeln auf der Veranstaltung und in der Unterkunft. Abstandregeln einhalten: gesetzlich 1,5 Meter (Deutschland), beim Sport 2 Meter oder mehr,

Besonderheiten bei Übernachtung auf einer Alpenvereinshütte (Stand 10/2020)

Falls die Sektionstour/der Sektionskurs Kurs auf einer Hütte stattfindet, bitte folgendes beachten:

Folgende Regelungen und Empfehlungen gelten für alle DAV-Hütten:

- Grundsätzlich gelten die **gleichen Vorgaben zum Händewaschen, Abstand und Kontaktbeschränkungen** wie im Tal!
- Die **gekennzeichneten Laufwege und Sitzflächen** sind für jeden Gast bindend. Dies gilt auch für die Anweisungen des Personals.
- Das Hüttenpersonal nimmt die **Kontakt Daten aller Gäste** auf, damit die Infektionsketten im Notfall nachverfolgt werden können.
- Der **Mindestabstand beträgt 1,5 Meter** – in allen Bereichen: am Tisch, beim Aufstehen und Hinsetzen, auf den Wegen, in den Sanitärräumen und auch im Wartebereich. Ausnahmen hiervon gelten für Personen, denen der Kontakt zueinander erlaubt ist.

- Die Hütten dürfen **nur in gesundem Zustand** besucht werden. Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist eine Bewirtung leider nicht möglich.
- Ein **Mund-Nasen-Schutz** ist Pflicht – und zwar sowohl im Innen- als auch im Außenbereich. Wie auch im Tal genügen ein Buff-Tuch oder Schal. Lediglich am Tisch ist diese Vorsichtsmaßnahme nicht notwendig.
- **Auf Wartezeiten einstellen:** Viele Hütten müssen durch die Abstandsregelungen ihre Sitzkapazitäten stark reduzieren. Gerade bei beliebten Hütten kann es an schönen Wochenendtagen zu längeren Wartezeiten kommen.

Wichtiges zu Übernachtungen auf einer DAV-Hütte in Österreich

Wichtig: Bei Tagesgästen und Übernachtungsgästen bestehen unterschiedliche Kontaktbeschränkungen und Mindestabstände:

Wer als **Tagesgast** eine Hütte besucht, darf nur innerhalb der Besuchergruppe oder innerhalb des eigenen Hausstands (siehe Punkt Tagesbetrieb) den Mindestabstand von einem Meter unterschreiten.

- Wer auf der **Hütte übernachtet**, darf in einer beliebig großen Tourengruppe unterwegs sein, allerdings sind in den Schlaflagern **1,5 Meter Abstand** zu allen Personen zu halten, die nicht im gemeinsamen Hausstand leben (Ausnahmen bestehen bei Trennwänden und dergleichen). Am Esstisch darf wieder eine Besuchergruppe oder Personen des eigenen Hausstands ohne Abstand zusammensitzen. Zu anderen Gästen muss ein Mindestabstand von einem Meter eingehalten werden.
- Die Unterschiede im Mindestabstand und den Kontaktbeschränkungen erklären sich dadurch, dass die österreichische Regierung verschiedene Regelungen für den Übernachtungs- und den Gastronomiebetrieb erlassen hat.

Bayern und Österreich: einen wärmenden Schlafsack (keinen Hüttenschlafsack), einen Kissenbezug und ein Laken mitnehmen; es werden keine Decken ausgegeben!

Schweiz: Hüttenschlafsack und Kopfkissenbezug mitnehmen.

Falls die Abstandregeln in Ausnahmefällen nicht eingehalten werden können, in erforderlichen Bereichen Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

- Körperkontakt vermeiden.
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch (einmalige Benutzung).
- Mehrmals am Tag gründlich mit Seife Hände waschen und Hände desinfizieren.
- Keine Trinkflaschen/Verpflegung auf Tour austauschen.
- Vor Ort soweit möglich nur die eigene Ausrüstung verwenden bzw. Handygiene vor und nach einer notwendigen, gemeinsamen Verwendung durchführen.

Wenn jemand während des Kurses Covid19-relevante Symptome aufweist, muss sich die betreffende Person in sofortige Selbstisolation begeben und nach Möglichkeit abreisen.

Mit der Anmeldung zum Kurs und der Anreise erklären die TeilnehmerInnen sich einverstanden mit diesem Leitfaden und bestätigen die Kenntnisnahme. Die Teilnehmer verpflichten sich weiterhin, tagesaktuelle Informationen vor der Ausfahrt einzuholen und ggf. Änderungen beim Tourenführer nachzufragen.

Grundsätzlich übergeordnet sind die jeweils aktuellen rechtlichen Bestimmungen und die aktuellen Informationen auf der Homepage des DAV, s.o..

Bundesweite Einreiseregulierung ab dem 08.11.2020

Sofern Touren oder auch Reisen / Urlaub in Risikogebieten unternommen werden sollten, so gilt seit dem 08.11.2020 die neue Corona Verordnung für Einreisende in die Bundesrepublik Deutschland aus Risikogebieten.

Aktuelle Informationen unter:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/merkblatt-dea.html>